

Grünbuch der EU - Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung: eine europäische Dimension zur Verhinderung von Übergewicht, Adipositas und chronischen Krankheiten"

Damit Kinder keine widersprüchlichen Botschaften erhalten, müssen die Bemühungen zur Gesundheitserziehung durch Eltern und in Schulen mit Hilfe von Aktionen der Medien (positive Rollenmodelle ...), des Gesundheitswesens, der Zivilgesellschaft und entsprechender Wirtschaftsbereiche unterstützt werden (*an Kinder gerichtete Vermarktung, vgl. Abschnitt V.1.*).

Fragen, zu denen die Kommission um Beiträge hinsichtlich der Ermittlung vorbildlicher Verfahren ersucht:

Nach welchen vorbildlichen Verfahren kann die Entscheidung für gesunde Ernährung in den Schulen gefördert werden, insbesondere im Hinblick auf den übermäßigen Verzehr von energiereichen Snacks und mit Zucker gesüßten nichtalkoholischen Getränken verhindert?

Gesundheitsförderung mit Schwerpunkt Ernährung sowie die alltägliche Versorgung mit gesundheitlich wertvollen Lebensmitteln und Getränken im Vorschul- und Schulalter soll nicht länger Ermessenssache der Erziehungsberechtigten und Pädagogen bleiben, sondern als Grundprinzip einer verantwortungsvollen Kindererziehung verankert werden. In diesem Sinne ist es wünschenswert, dass Eltern und PädagogInnen entsprechend ausgebildet und in Ihrer Aufgabe von qualifizierten Fachkräften unterstützt werden.

Geschmackliche Vorlieben werden bereits in der frühen Kindheit geprägt. Daher kann mit Gesundheitsförderung im Bereich Ernährung nicht früh genug begonnen werden. Beispielgebend ist das in Vorarlberg/Österreich in 130 von insgesamt 230 Kindergärten praktizierte Programm „Maxima“ (Ernährungserziehung im Vorschulalter), das eine Basis für die gewohnheitsmäßige Entscheidung für gesunde Lebensmittel und Getränke im Schulalter bildet. Eine detaillierte Programmbeschreibung liegt bei.

This paper represents the views of its author on the subject. These views have not been adopted or in any way approved by the Commission and should not be relied upon as a statement of the Commission's or Health & Consumer Protection DG's views. The European Commission does not guarantee the accuracy of the data included in this paper, nor does it accept responsibility for any use made thereof.